

Hallo Herr von Boetticher:

Das Ökokonto gibt es bereits!

Nr. 050.05 / 16.02.2005

Zur heutigen Pressekonferenz der CDU zum Umwelt- und Agrarbereich erklärt der Umweltpolitische Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **Detlef Matthiessen**:

Deregulierung? Die CDU fordert, was bereits gemacht wird, was nicht funktioniert, was zu Einnahmeverlusten führt.

Bei ihrem Versuch, endlich mal konkret zu werden, hat die CDU erwartungsgemäß gründlich daneben gelangt. Da hilft auch die Quantität von 60 Punkten, was alles verändert werden soll, nicht weiter. Das soll nur so aussehen, als hätten sie sich ernsthaft damit beschäftigt.

Vieles was geändert werden soll, ist Schnee von gestern. So sind die von der CDU zur Streichung vorgesehenen Verordnungen mit dem kritisierten neuen Landeswaldgesetz bereits Vergangenheit.

Das von der CDU geforderte „moderne Landesnaturschutzgesetz“, das „richtungweisend“ sein soll, soll nur noch halb so viele Einzelbestimmungen enthalten. Da die CDU in dieser Legislaturperiode ja einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt hat, kann man daran studieren, wie sie das denn schafft: Durch lauter Verweise auf das zugrunde liegende Bundesnaturschutzgesetz.

Viel Spaß beim Hin- und Herblättern zwischen beiden Gesetzen! Das erniedrigt den Regelungsgehalt natürlich keineswegs. Dafür wird sich der geneigte Leser mit Alpenlandschaften beschäftigen dürfen, findet aber den schleswig-holsteinischen Biotoptypus „Halboffene Weidelandschaft“ vergeblich. Der zu Recht gescheiterte CDU-Gesetzentwurf ist so weitgehend dereguliert, dass eine Bürgerbeteiligung nicht vorgesehen ist. Wie der ständig eingeforderte Naturschutz nur mit den Menschen damit umgesetzt werden soll, bleibt fraglich.

An mehreren Stellen soll auf Einnahmen verzichtet werden, z.B. bei der Grundwasserentnahmeabgabe, deren Streichung die Landtagsfraktion der CDU ja gefordert hat. Hinter vorgehaltener Hand wird eine eventuelle Rücknahme, was ja konsequent wäre, mit „Vor der Wahl – Nach der Wahl“ abgetan. Jedenfalls wäre Neuwaldbildung und Anderes, was auch die CDU fordert, nicht zu bezahlen.

Und so zieht sich das durch die 60 Punkte wie ein schwarzer Faden weiter. Bei den Grundsätzen und Instrumenten der CDU liest es sich, als hätte sie bei der Landesregierung abgeschrieben.

Die mit gesetzlichen Vorschriften verbundenen Kosten für den Landeshaushalt und die Wirtschaft werden bereits obligatorisch dargestellt. Verwaltungsvorschriften und Verordnungen haben bereits ein Verfallsdatum (fünf Jahre), eine verstärkte Kooperation mit Nachbarländern, z.B. Hamburg findet bereits statt und so weiter und so fort...

Schleswig-Holstein liegt bei der Reduzierung von Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften im Vergleich mit anderen Bundesländern ganz oben.

So rau die Wirklichkeit manchmal auch ist, Herr von Boetticher, die CDU muss die harten Zahlen in Schleswig-Holstein zur Kenntnis nehmen:

Verwaltungsvorschriften wurden reduziert im Jahre

2004	75
2003	363
2002	105
2001	98
2000	110

Zum Stichtag 1.1.2004 waren 15 Gesetze aufgehoben und 47 Verordnungen.

Das ist nicht verbale Deregulierung leicht gemacht, sondern faktisches Regierungshandeln rotgrün.

Wo die CDU aber nicht ran will, das sind die trägen Kommunalverwaltungen. Hier gäbe es gewaltige Einsparpotenziale und Verbesserungsmöglichkeiten zugunsten einer schlanken und zugleich viel bürgernäheren Verwaltung. Aber da steht das schwarze Heer der Amtsvorsteher, Landräte etc. davor. Da sind Schlammpeitzger, Uferschnepfe und Otter leichtere Gegner.
